Willkommen in der Welt!

Erstinformation für Eltern eines Kindes mit Behinderung

**Zur Sprache**

Auch Menschen mit einer anderen Muttersprache sollen die Broschüre gut lesen können. Deshalb ist diese Broschüre in einer einfachen, leicht verständlichen Sprache geschrieben.

**Diese Broschüre wurde geschrieben von:**

* Astis Schrag, Diplom­Sozialarbeiterin am Landeskrankenhaus Graz
* Ursula Vennemann, Präsidentin der Lebenshilfe GUV
* Wolfgang Palle, Beauftragter des Stadt Graz für Menschen mit Behinderung
* Ruth Jaroschka, Steirische Vereinigung für Menschen mit Behinderung, Elternbetreuung
* Barbara Gruber, Pronegg und Schleich Soziale Dienste

**Herausgeber:**

Beauftragtenstelle der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung, Mag. Wolfgang Palle

Theodor ­Körnerstr. 65, 8010 Graz

Stand: 20. Juni 2016

**Inhaltsverzeichnis:**

Im ersten Teil haben wir Erfahrungen und Eindrücke beschrieben, die wir in unserer Arbeit oder in unserem Leben gesammelt haben. Es sind Erfahrungen, die die meisten Eltern von Kindern mit Behinderung machen.

Im zweiten Teil finden Sie ganz konkrete Informationen und Adressen: Wo man Beratung bekommt, welche Hilfen es gibt und an welche Stellen man sich wenden kann.

**Teil 1**

Gratulation zur Geburt ...... 5

Willkommen in Holland ­ Text einer Mutter eines Kindes mit Behinderung …… 6

Viel Neues – Viel Unterstützung …... 8

Gemeinsam Wachsen – Mit Mut und Freude .….. 9

Zwischen Trauer und Freude – irgendwo dazwischen ….…10

**Teil 2**

Allgemeine Hilfen für alle Familien ..…. 13

Beratung speziell zum Thema Behinderung .….. 15

Unterstützungen für pflegende Angehörige …... 18

Geld und Finanzen .….. 21

Hilfe bei der Betreuung des Kindes …... 25

Hilfsmittel ......29

Heilbehandlung, Therapien ….... 32

Auto, Parken, unterwegs sein ……. 34

Wohnen und Wohnungsumbau .….. 36

Andere Hilfen ..…. 39

**Teil 1 ­ Erfahrungen und Eindrücke**

Gratulation zur Geburt!

Wenn ein Kind mit Behinderung auf die Welt kommt, stellen sich viele Fragen und es gibt viele Unsicherheiten. Mit unserer Broschüre wollen wir einige dieser Fragen beantworten und Ihnen Sicherheit geben, damit Sie mit Mut und Freude in Ihre Elternschaft gehen können.

Ein Kind mit Behinderung zu bekommen, entspricht nicht den eigenen Wünschen und Vorstellungen. Dennoch ist dieses Kind ein Wunder und Sie werden mit ihm viele sehr schöne und besondere Stunden erleben.

Wir möchten Ihnen herzlich zur Geburt gratulieren!

**Willkommen in Holland**

(Der folgende Text wurde von einer Mutter eines Kindes mit Behinderung geschrieben und zeigt, wie diese Mutter auf eine lebendige und gute Weise mit der neuen Situation umgeht.)

Ich werde oft gefragt, wie es ist, ein behindertes Kind großzuziehen. Es ist wie folgt: Wenn man ein Baby erwartet, ist das, wie wenn man eine wundervolle Reise nach Italien plant. Man deckt sich mit Reiseprospekten und Büchern über Italien ein und plant die wunderbare Reise. Man

freut sich aufs Kolosseum, Michelangelos David, eine Gondelfahrt in Venedig, und man lernt vielleicht noch ein paar nützliche Brocken Italienisch. Es ist alles so aufregend. Nach Monaten ungeduldiger Erwartung kommt endlich der lang ersehnte Tag.

Man packt die Koffer, und los geht’s. Einige Stunden später landet das Flugzeug. Der Steward kommt und sagt: „Willkommen in Holland.“

„Holland?!? Was meinen Sie mit Holland?!? Ich habe eine Reise nach Italien gebucht! Mein ganzes Leben lang habe ich davon geträumt, nach Italien zu fahren!“

Aber der Flugplan wurde geändert. Du bist in Holland gelandet, und da musst du jetzt bleiben. Wichtig ist, die haben uns nicht in ein schreckliches, dreckiges, von Hunger, Seuchen und Krankheiten geplagtes Land gebracht. Es ist nur anders als Italien.

So, was du jetzt brauchst, sind neue Bücher und Reiseprospekte, und du musst eine neue Sprache lernen, und du triffst andere Menschen, welche du in Italien nie getroffen hättest. Es ist nur ein anderer Ort, langsamer als Italien, nicht so auffallend wie Italien. Aber nach einer gewissen Zeit an diesem Ort und wenn du dich vom Schrecken erholt hast, schaust du dich um und siehst, dass Holland Windmühlen hat ... Holland hat auch Tulpen. Holland hat sogar Rembrandts. Aber alle, die du kennst, sind sehr damit beschäftigt, von Italien zu kommen oder nach Italien zu gehen. Und für den Rest deines Lebens sagst du dir: „Ja, Italien, dorthin hätte ich auch reisen sollen, dorthin habe ich meine Reise geplant.“

Und der Schmerz darüber wird nie und nimmer vergehen, denn der Verlust dieses Traumes ist schwerwiegend.

Aber ... wenn du dein Leben damit verbringst, dem verlorenen Traum der Reise nach Italien nachzutrauern, wirst du nie frei sein, die speziellen und wundervollen Dinge Hollands genießen zu können.

Copyright 1987 by Emily Perl Kingsley

All rights reserved. Reprinted by permission of the author.

**Viel Neues – viel Unterstützung!**

(Wolfgang Palle, Beauftragter der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung)

Eine junge Mutter sagte mir nach der Geburt ihres Kindes mit Behinderung: „Ich habe so Angst, dass ich jetzt nur mehr für die Betreuung zuständig bin und kein eigenes Leben mehr habe“.

Abgesehen davon, dass Eltern­Sein immer eine gewisse Einschränkung bedeutet, gibt es gerade für Eltern von Kindern mit Behinderung eine sehr große Zahl von Unterstützungen. Es gibt zum Beispiel Helferinnen und Helfer aus der Frühförderung oder aus der Familienentlastung und andere Personen, die im Alltag helfen und die Eltern entlasten. Es gibt finanzielle Hilfen und verschiedene andere Unterstützungen, die wir im zweiten Teil der Broschüre aufzählen.

Es gibt viel Hilfe. Es kommt aber darauf an, Hilfe auch anzunehmen.

Ich habe in meiner Tätigkeit viele Familien mit Kindern mit Behinderung kennengelernt. Jene Familien, die sich wirklich auf die neue Situation eingelassen haben, sind mit ihrem Kind gewachsen. Genau diese Familien sind stärker und bodenständiger als andere geworden. Man spürt in diesen Familien eine größere Wertschätzung des Lebens, eine tiefere Verbundenheit und eine echte Herzlichkeit. Man freut sich über jeden Fortschritt des Kindes und sieht die Welt mit anderen Augen. Ich wünsche Ihnen von Herzen, dass Sie mit Ihrem Kind auf diese Weise mutig den Schritt in die Welt wagen.

**Gemeinsam wachsen – Mit Mut und Freude!**

(Ursula Vennemann, Präsidentin der Lebenshilfe Graz­Umgebung + Voitsberg und Mutter eines Kindes mit Behinderung)

Nun ist unser gemeinsames Leben bereits mehr als 35 Jahre „alt“ – Jahre, die uns als Familie geprägt haben.

Ein reiches Leben hat sich für uns durch die Geburt unseres Sohnes mit Down­Syndrom aufgetan. Reich an Sorgen, Kummer und schweren Zeiten, aber noch viel reicher an Glück, Freude und Dankbarkeit.

Oft dauert es eine gewisse Zeit, bis man die Größe des Geschenkes begreift, das man durch die Geburt eines Kindes mit Behinderung erhält. Man sieht viele Dinge klarer, man versteht, welche Dinge wirklich wichtig sind und man bekommt die Chance, gemeinsam zu wachsen.

Gerade am Anfang stellen sich viele Fragen, die man sich nicht leicht beantworten kann. Zum Beispiel die Frage: „Warum habe gerade ich ein Kind mit Behinderung bekommen.“ Diese Frage kann nicht wirklich beantwortet werden und sie kostet unendlich viel Kraft. Daher möchte ich Mut machen und Sie als Mutter oder Vater einladen, sich diese Frage nicht zu stellen.

Lassen Sie sich auf die neue Situation ein und vertrauen Sie auf die eigene Kraft. Dabei wird es immer wieder auch zu schweren Momenten kommen.

Zeiten der Trauer werden Teil des Lebens, aber genau das lässt uns reifen und Sicherheit im Leben gewinnen. Aber zugleich sind da auch die großen Geschenke, die unser Leben reich machen: Die Freude über jeden noch so kleinen Fortschritt. Die tiefe Verbundenheit, die man zu seinem Kind entwickelt. Und die unglaubliche Liebe, die wir Eltern von unserem Kind erhalten.

Das Leben mit unserem Sohn begann zu einer Zeit, wo es keine Hilfen und Unterstützungen für Eltern gab. Heute bieten viele Organisationen verschiedene Unterstützungen an. Nehmen Sie diese Hilfen an – dies ist ein Zeichen der Stärke!

Es braucht viel Mut, um Ja zum Leben in seiner Vielfalt zu sagen. Aus langjähriger Erfahrung kann ich sagen: Der Mut lohnt sich! Ich möchte Sie herzlich einladen, diesen mutigen Weg zu gehen. Der Weg wird nicht immer gerade verlaufen; oft sind Täler zu durchschreiten oder Berge zu erklimmen.

Dazu kann ich Ihnen aber auch sagen: “Ich würde es nicht anders haben wollen“!

**Zwischen Trauer und Freude – irgendwo dazwischen**

(Ruth Jaroschka, Steirische Vereinigung für Menschen mit Behinderung, Elternbetreuung)

Wenn wir uns entscheiden ein Kind zu bekommen, dann haben wir viele Vorstellungen im Kopf. Wir haben Vorstellungen wie unser „Wunschkind“ sein soll und wir haben Vorstellungen, wie wir als Eltern sein wollen. Wir sehen uns mit dem Kinderwagen durch die Straßen fahren oder wie wir im Stadtpark auf einer Picknick­-Decke sitzen und mit unserem Kind die Sonne genießen.

Vielleicht haben wir sogar schon Ideen für den Beruf: „Das wird mal ein Fußballer“ weil er so viel tritt, oder eine Musikerin, weil sie bei Musik so ruhig wird….

Das Thema Behinderung hat in diesen Träumen und Wünschen keinen Platz. Umso stärker trifft es uns dann, wenn es dann doch plötzlich in unser Leben tritt. Viele Eltern müssen dann mit starken Gefühlen umgehen, vor allem mit der Trauer um das „Wunschkind“, das nicht geboren wurde.

Oft sagen Eltern: „So habe ich mir das nicht vorgestellt“. Oder: „Das war so nicht geplant“. Und gleichzeitig ist da die Sorge um das Kind in ihren Armen, ob es ihm gut geht und wie es leben wird. Einerseits ist da die Trauer, dass man nicht das Kind bekommen hat, das man sich gewünscht hat. Und andererseits ist da die Liebe zu meinem Kind, das auf die Welt gekommen ist. Beides hat nebeneinander Platz.

Vielen Eltern hat es geholfen, sich bewusst von dem Kind aus den Träumen zu verabschieden.

Dadurch wurde Platz geschaffen für den neuen Erdenmenschen, um ihn mit Liebe und Freude willkommen zu heißen.

Alle Eltern neigen dazu, ihr Kind mit anderen Kindern zu vergleichen. Dieses Vergleichen kann jedoch für Eltern eines Kindes mit Behinderung zu einem ständigen Problem im Leben werden. Man sieht dann oft nur noch, was das Kind (noch) nicht kann. Es kommt einem dann vor, als ob es nur noch die Behinderung gibt. Deshalb ist es in dieser Zeit sehr wichtig, auch mit andern Eltern von Kindern mit Behinderung zu sprechen. Dann kann man sich selbst und auch dem Kind mehr Zeit in der Entwicklung geben.

Oder andere Eltern erzählen von verschiedenen Therapie-­Möglichkeiten und welche Erfahrungen sie damit gemacht haben. Man erlebt, wie andere Eltern mit dieser Situation umgehen und man kann sehen, dass auch ein Leben mit einem Kind mit Behinderung „normal“ weitergehen kann. Manche Familien haben so gut mit ihrer Situation leben gelernt, dass sie ein Leben voller Freude und Spaß leben.

Die Behinderung ist in diesen Familien nur eines von vielen Eltern­-Problemen. Andere Eltern von Kindern mit Behinderung findet man in Selbsthilfegruppen und Vereinen.

Therapie ist wichtig und zumeist ist es wichtig, so früh wie möglich damit zu beginnen. Aber Therapie ist auch nicht alles! Immer wieder erleben wir Familien, wo sich plötzlich alles nur mehr um die Therapien des Kindes dreht. Das Familienleben, die Freunde und Hobbies werden manchmal vollkommen davon verdrängt. Damit ist dem Kind nicht geholfen, denn es ist wichtig, dass Mama und Papa auch Zeit für sich haben.

Es ist wichtig, dass sich Eltern erholen können und sich auch in ihrer Paarbeziehung spüren können. Darum ist es sehr wichtig, Hilfe anzunehmen! Trauen Sie Oma und Opa, oder auch Freunden zu, mal 1­2 Stunden auf ihr Kind zu schauen.

Gönnen Sie sich Auszeiten, für sich, denn dann können Sie auch wieder stark und ausgeglichen für ihr Kind da sein.

Sprechen Sie Ihre Freunde ganz konkret darauf an, was Sie jetzt brauchen. Auch Familienentlastung oder Frühförderung hilft dem Kind und auch den Eltern.

Manchmal ziehen sich Freunde zurück, wenn ein Kind mit Behinderung geboren wird. Viele meinen es nicht böse, sondern wissen nicht, wie sie mit der Situation umgehen sollen. Wenn Sie als Mutter oder Vater offen sagen, was Sie sich wünschen oder brauchen, macht es das für Ihre Freunde leichter.

Sie müssen auch sagen, was Sie gar nicht wollen oder was Ihnen weh tut. Andere Menschen sind fast immer dankbar dafür, denn von sich aus trauen sich nur wenige dieses Thema anzusprechen.

**Teil 2 ­ Informationen und Adressen**

**Allgemeine Hilfen für alle Familien**

Diese Broschüre informiert nur über die Leistungen im Bereich Behinderung. Alle Informationen rund um Geburt und Familie finden Sie in der Broschüre „Zwei und Mehr – Wegweiser“. Sie können die Broschüre bestellen:

Telefon: 0316 877 4023, Email: familie@stmk.gv.at

Sie können die Broschüre unter dieser Webseite herunterladen:

[http://www.zweiundmehr.steiermark.at/cms/beitrag/11105578/41757940](http://www.zweiundmehr.steiermark.at/cms/beitrag/11105578/41757940%20)

**Familien­Beratungsstellen**

Familienberatungsstellen bieten in den Bezirken kostenlose Beratung in schwierigen Situationen. Es gibt spezielle Beratungsstellen, die Beratung und Information rund um das Thema Behinderung anbieten. Sie finden diese Informationen auf folgender Internetseite: [www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cwww.familienberatung.gv.at%5Cberatungsstellen)

Auf dieser Seite können Sie das Thema „Behinderung“ anklicken und finden dann die Beratungsstellen in ihrem Bezirk.

**Elternberatung des Magistrats Graz**

Hier bekommen Sie Beratung bei allen Fragen rund um die Entwicklung Ihres Kindes im Baby­- und Kleinkindalter.

Telefon: 0316 872 4622, Email: [aerztl.jugend@stadt.graz.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Caerztl.jugend%40stadt.graz.at)

**Familienberatung des Magistrats Graz**

Bei Fragen zu Erziehung, psychischen Belastungen und familiären Krisen unterstützt die Familienberatung des Magistrats Graz.

Telefon: 0316 872 4650, Email: [familienberatung@stadt.graz.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cfamilienberatung%40stadt.graz.at)

**Beratung speziell zum Thema Behinderung Beratung und Untersuchung beim Sozialministeriumservice**

Beim Sozialministeriumservice gibt es Beratung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und für die Eltern. Sie bekommen dort folgende Leistungen:

­ Medizinische und psychologische Untersuchung, Beratung und Betreuung

­ Es wird geklärt, welche Art von Behinderung vorliegt und wie schwer die Behinderung ist

­ Hilfe und Beratung in sozialen, rechtlichen und finanziellen Fragen

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Sozialministeriumservice – Landesstelle Steiermark, Babenbergerstraße 35, 8020 Graz

Telefon: 0316 7090, Email: [post.steiermark@sozialministeriumservice.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cpost.steiermark%40sozialministeriumservice.at)

**Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung des Landes Steiermark**

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung bietet Beratung und setzt sich auch für die allgemeinen Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderungen ein. Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Joanneumring 20A , 8010 Graz

Telefon: 0316 877 2745, Email: [amb@stmk.gv.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Camb%40stmk.gv.at)

Auf der Webseite der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung finden Sie viele Informationen zu Gesetzen und Leistungen für Menschen mit Behinderung.

Sie können dort auch Antragsformulare herunterladen: [www.behindertenanwalt.steiermark.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cwww.behindertenanwalt.steiermark.at)

**Beauftragtenstelle der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung**

Die Beauftragtenstelle ist eine Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen. Es können Fragen zu allen Bereichen gestellt werden, die Menschen mit Behinderung betreffen. Gemeinsam werden Lösungen gesucht oder es wird der Kontakt zur zuständigen Stelle hergestellt. Für persönliche Beratungen bitte einen Termin ausmachen.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Herrengasse 3, 8010 Graz

Telefon: 0650 6692 650, Email: [behindertenbeauftragter.graz@gmx.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cbehindertenbeauftragter.graz%40gmx.at)

Die Beauftragtenstelle hat eine Broschüre herausgegeben. In dieser Broschüre sind Leistungen für Menschen mit Behinderung beschrieben.

Hier können Sie diese Broschüre herunterladen: [www.graz.at/cms/beitrag/10172124/4069461](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cwww.graz.at%5Ccms%5Cbeitrag%5C10172124%5C4069461)

**Bezirkshauptmannschaften**

Auch bei Ihrer Bezirkshauptmannschaft finden Sie Beratung und Unterstützung.

**Unterstützungen für pflegende Angehörige**

Es kann sehr aufwändig und anstrengend sein, ein Kind mit Behinderung zu pflegen oder zu betreuen. Wer ein Kind mit Behinderung betreut, kann oft nur mehr eingeschränkt oder gar nicht mehr arbeiten. Für diese Fälle gibt es Möglichkeiten zur sozialen Absicherung.

**Sozialversicherung**

Wenn Angehörige einen Menschen mit Behinderung pflegen und deshalb weniger oder gar nicht mehr arbeiten können, dann gibt es für diese Zeiten eine Krankenversicherung. Man kann sich diese Zeiten auch anrechnen lassen für:

* ­ die Pensionsversicherung (und somit einen Pensionsanspruch erwerben)
* ­ die Arbeitslosenversicherung

**Finanzielle Unterstützung für pflegende Angehörige**

Wenn man ein Kind mit Behinderung für eine längere Zeit pflegt oder betreut, dann kann das sehr anstrengend sein. Wenn man krank wird, Urlaub braucht oder aus sonstigen wichtigen Gründen nicht pflegen kann, muss man sich vertreten lassen. Dafür kann man um eine Zuwendung ansuchen. Voraussetzung ist, dass man das Kind seit mindestens einem Jahr pflegt.

**Familien­Hospiz­Karenz / Pflegekarenz**

Wenn man ein schwer erkranktes Kind oder ein Kind mit Behinderung im eigenen Haushalt betreuen möchte, hat man folgende Möglichkeiten:

* ­ man kann für einen bestimmten Zeitraum weniger arbeiten,
* ­ man kann die Dienstzeiten verändern oder
* ­ man kann sich unbezahlt freistellen lassen. Für diese Zeit kann man sich das Pflegekarenz­Geld auszahlen lassen.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Pflege­Telefon: 0800 201 622

Sozialministeriumservice – Landesstelle Steiermark, Babenbergerstraße 35, 8020 Graz

Telefon: 0316 7090, Email: [post.steiermark@sozialministeriumservice.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cpost.steiermark%40sozialministeriumservice.at)

**in Graz: Pflege­Drehscheibe Graz**

Albert­ Schweitzer­Gasse 36, 8020 Graz

Telefon: 0316 872 6382, Email: [pflegedrehscheibe@stadt.graz.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cpflegedrehscheibe%40stadt.graz.at)

**Angebote von Krankenhaus, Sanatorium oder anderen Einrichtungen**

Manche Krankenhäuser, Sanatorien oder andere Einrichtungen bieten während des Aufenthaltes verschiedene Leistungen an, zum Beispiel

* ­ Begleitung des Kindes durch einen Elternteil
* ­ Betreuung von Geschwister­Kindern, wenn Eltern das Kind während des Aufenthaltes begleiten
* ­ Psychologische Betreuung und Gesprächsmöglichkeiten
* ­ Sozialarbeiterische Beratung

Bitte erkundigen Sie sich vor Ort, ob diese Leistungen angeboten werden.

**Geld und Finanzen**

**Das Pflegegeld**

Für die Pflege eines Kindes mit Behinderung kann man um Pflegegeld ansuchen.

Hier bekommen Sie genauere Informationen: Pflegetelefon: 0800 201 622

**In Graz: Pflege­Drehscheibe Graz**

Albert ­Schweitzer­Gasse 36, 8020 Graz

(wenn es notwendig ist, kann auch jemand zu Ihnen nach Haus kommen)

Telefon: 0316 872 6382, Email: pflegedrehscheibe@stadt.graz.at

**Familienbeihilfe**

Eltern bekommen für ihre Kinder Familienbeihilfe bis zum 18. Lebensjahr des Kindes.

Wenn das Kind aufgrund einer Behinderung nicht für den eigenen Unterhalt aufkommen kann, bekommt man Familienbeihilfe auch für ein Kind, das älter als 18 Jahre ist.

Die Familienbeihilfe muss man beim Finanzamt beantragen. Man kann Familienbeihilfe auch rückwirkend für die letzten 5 Jahre beantragen.

**Erhöhte Familienbeihilfe**

Zusätzlich zur Familienbeihilfe kann im Falle einer Behinderung des Kindes erhöhte Familienbeihilfe bezogen werden.

Voraussetzungen sind:

* ­ Der Grad der Behinderung des Kindes beträgt mindestens 50 Prozent oder
* ­ das Kind ist dauerhaft außerstande, selbst für seinen Unterhalt zu sorgen

Auch die erhöhte Familienbeihilfe ist beim Finanzamt zu beantragen.

Hier bekommen Sie genauere Informationen: Bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt

Telefon: 050 233 233

Den Email­Kontakt finden Sie unter: [www.bmf.gv.at/kontakt](http://www.bmf.gv.at/kontakt)

in Graz: Finanzamt **Graz**

Conrad von Hötzendorf­Straße 14 ­ 18, 8010 Graz

Telefon: 050 233 233

Den Email­Kontakt finden Sie unter: [www.bmf.gv.at/kontakt](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cwww.bmf.gv.at%5Ckontakt)

**Kinder­Zuschuss**

Wer eine Alterspension, eine Invaliditätspension oder eine Berufsunfähigkeitspension bekommt, kann für seine Kinder um einen Kinderzuschuss ansuchen.

Genauere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Pensionsversicherung.

**Unterstützung durch den Verein KiB**

Der Verein KiB unterstützt durch:

* ­ Betreuung des erkrankten Kindes zu Hause
* ­ Pflege zu Hause
* ­ Übernahme des Selbstbehalts im Krankenhaus für das Kind
* ­ Übernahme der Kosten für die Begleitperson des Kindes im Krankenhaus

Der Verein hilft auch dabei Betreuung und Pflege zu Hause zu organisieren. Hier bekommen Sie genauere Informationen: Verein KIB

Telefon: 0664 620 3040, Email: [verein@kib.or.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cverein%40kib.or.at)

Webseite: [www.kib.or.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cwww.kib.or.at)

**Unterstützung durch die Muki­Versicherung**

Die Muki­Versicherung bietet unter anderem folgende Leistungen:

* ­ Übernahme des Selbstbehalts im Krankenhaus für das Kind
* ­ Übernahme der Kosten für die Begleitperson des Kindes im Krankenhaus
* ­ Unter bestimmten Voraussetzungen wird ein Zuschuss zu den Kosten für eine Kinderbetreuung gezahlt

Hier bekommen Sie genauere Informationen: Muki Versicherung

Telefon: 050 665, Email: [office@muki.com](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Coffice%40muki.com)

**Fonds und weitere unterstützende Stellen:**

In Notlagen oder wenn andere Unterstützungen nicht ausreichen, kann man sich an Fonds wenden. Fonds geben zumeist eine finanzielle Unterstützung.

Hier können Sie eine Liste mit Adressen von Fonds bestellen:

Beauftragtenstelle der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung

Herrengasse 3, 8010 Graz

Telefon: 0650 6692 650

Email: [behindertenbeauftragter.graz@gmx.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cbehindertenbeauftragter.graz%40gmx.at)

**Hilfe bei der Betreuung des Kindes**

Mobile Kinderkrankenpflege: Kranke oder behinderte Kinder brauchen manchmal fachliche Pflege und Betreuung. Diplomierte Kinderkrankenschwestern oder Kinderkrankenpfleger kommen ins Haus oder in die Wohnung und helfen dabei. Hier bekommen Sie genauere Informationen: MOKIDI:

Telefon: 0664 807 851 201, Email: [mokidi@hilfswerk­steiermark.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cmokidi%40hilfswerk%C2%ADsteiermark.at)

**MOKI Steiermark**

Telefon: 0664 5533 066, Email: [office@moki­steiermark.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Coffice%40moki%C2%ADsteiermark.at)

**Frühförderung und Familienbegleitung**

Frühförderung und Familienbegleitung gibt es für Kinder von 0 bis 6 Jahren oder bis höchstens 3 Monate nach Schuleintritt. Frühförderer und Frühförderinnen machen einen Förderplan und fördern die Fähigkeiten des Kindes. Dazu verwenden sie Spielzeug und Fördermaterial.

Das Kind soll auch lernen, selbstständig alltägliche Handlungen durchzuführen. Es wird genau beobachtet, wo ein Kind Schwierigkeiten hat. Dann wird mit dem Kind geübt, damit es diese Schwierigkeiten überwindet. Das geschieht auf spielerische Art und Weise.

Die Familienbegleitung unterstützt und berät die Familie bei allen Fragen, die mit Behinderung oder Verhaltensauffälligkeit zu tun haben. Sie soll auch helfen, Fehler in der Erziehung zu vermeiden.

Bitte nehmen Sie mit einem Trägerverein, der diese Leistung anbietet, Kontakt auf. Informationen über die Trägervereine, die Frühförderung und Familienbegleitung anbieten, finden Sie auf der Seite des Sozialservers Steiermark:

Sozialserver Steiermark

[www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/10024850/DE/](http://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/10024850/DE/)

Den Antrag auf Frühförderung und Familienbegleitung können Sie hier stellen:

Bei Ihrer Bezirkshauptmannschaft

In Graz: Referat für Behindertenhilfe der Stadt Graz / Sozialamt

Schmiedgasse 26, 2. Stock, 8011 Graz

Telefon: 0316 872 6432, Email: [behindertenhilfe@stadt.graz.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cbehindertenhilfe%40stadt.graz.at)

**Familienentlastung**

Wird ein Kind mit Behinderung in der eigenen Familie betreut, kann der Familienentlastungsdienst helfen. Betreuer und Betreuerinnen helfen den pflegenden Familien- ­Angehörigen im Pflege­ und Betreuungsalltag. Bitte nehmen Sie mit einem Trägerverein, der diese Leistung anbietet, Kontakt auf. Informationen über die Trägervereine, die Frühförderung und Familienbegleitung anbieten, finden Sie auf der Seite des Sozialservers Steiermark:

Sozialserver Steiermark <http://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/10024850/DE/>

Den Antrag auf Familienentlastung können Sie hier stellen:

bei Ihrer Bezirkshauptmannschaft

in Graz: Referat für Behindertenhilfe der Stadt Graz / Sozialamt

Schmiedgasse 26, 2. Stock, 8011 Graz

Telefon: 0316 872 6432, Email: [behindertenhilfe@stadt.graz.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cbehindertenhilfe%40stadt.graz.at)

**MIKADO­Tagesmütter und Tagesväter**

MIKADO Tagesmütter und Tagesväter sind speziell ausgebildet, um Kinder mit Behinderung zu betreuen. Betreut werden Kinder im Alter zwischen 0 und 15 Jahren, die besondere Unterstützung und Förderung brauchen. MIKADO­ Tagesmütter und Tagesväter betreuen Kinder im eigenen Haushalt, mit höchstens vier Kindern zur gleichen Zeit. Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Tagesmütter Graz­Steiermark

Keesgasse 10, 8010 Graz

Telefon: 0316 671 460 18, Email: [office@tagesmuetter.co.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Coffice%40tagesmuetter.co.at)

**Kinderkrippen**

Kinder bis 3 Jahren können in einer Kinderkrippe betreut werden. Auch Kinder mit Behinderung können in Kinderkrippen betreut werden. In einem Aufnahmegespräch wird abgeklärt, ob die Betreuung möglich ist und welche Unterstützung angeboten werden kann. Hier bekommen Sie genauere Informationen: bei Ihrer Gemeinde

in Graz:

Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration, ABI­Service Graz

Keesg. 6, 8011 Graz

Telefon: 0316 872 7474, Email: [abiservice@stadt.graz.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cabiservice%40stadt.graz.at)

**Kindergarten**

Heilpädagogische Kindergartengruppen

Es gibt Kindergartengruppen für Kinder mit Behinderung. Und es gibt Kindergartengruppen, in denen Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung gemeinsam betreut werden.

**Die Integrative Zusatzbetreuung (IZB)**

Eltern, die ihr Kind nicht in einem heilpädagogischen Kindergarten betreuen lassen, können in jedem anderen Kindergarten um spezielles Betreuungspersonal ansuchen. Das IZB­Team fördert und unterstützt die Kinder und begleitet und berät die Kindergärtnerinnen und die Eltern.

Hier bekommen Sie genauere Informationen: Bei Ihrer Gemeinde In Graz:

Heilpädagogischer Kindergarten der Stadt Graz

Panoramagasse 21, 8010 Graz

Telefon: 0316 872 2644, Email: [kdg.hp.panoramagasse@stadt.graz.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Ckdg.hp.panoramagasse%40stadt.graz.at)

**Hilfsmittel**

Zu Hilfsmitteln gehören zum Beispiel orthopädische Schuhe, Rollstuhl, Reha­Buggy, Sitzschalen oder Schienen. Hilfsmittel sind zumeist teuer. Verschiedene Stellen übernehmen Teile der Kosten. Oft muss man Anträge an verschiedene Kostenträger stellen. Im Normalfall wird von einem Therapeuten oder Arzt überprüft, ob man ein Hilfsmittel braucht. Mit der Verschreibung des Arztes und der genauen Beschreibung des Hilfsmittels geht man zum Orthopäden, der bei der Auswahl des Hilfsmittels hilft.

Meist hilft der Orthopäde auch beim Antrag an die Krankenversicherung. Die Krankenversicherung übernimmt oft nur einen Teil der Kosten.

Zuschuss nach § 6 Steiermärkisches Behindertengesetz:

Bei Hilfsmitteln, bei denen andere Träger die Grund­ausstattung leisten (zum Beispiel Brillen, orthopädische Schuhe, Hörgeräte, Kontaktlinsen etc.) gibt es keinen Zuschuss nach dem Behindertengesetz.

Für andere orthopädische Behelfe und Hilfsmittel kann ein Antrag auf Zuschuss an die Bezirkshauptmannschaft oder in Graz an das Referat für Behindertenhilfe gestellt werden.

Achtung: Es ist wichtig, dass man zuerst den Antrag stellt und erst dann die Hilfsmittel kauft. (Nur bei orthopädischen Behelfen kann man den Antrag auch bis zu einem Monat nach dem Kauf stellen.) Zumeist bleiben Restkosten übrig, die man selbst bezahlen muss. Wenn aber der Mensch mit Behinderung Hilfsmittel braucht und durch die Bezahlung der Selbstbehalte in Not geraten würde, dann werden die Kosten aus dem Behindertengesetz gezahlt. Hier bekommen Sie genauere Informationen: Bei Ihrer Bezirkshauptmannschaft

In Graz: Referat für Behindertenhilfe der Stadt Graz / Sozialamt

Schmiedgasse 26, 2. Stock, 8011 Graz

Telefon: 0316 872 6432, Email: [behindertenhilfe@stadt.graz.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cbehindertenhilfe%40stadt.graz.at)

**Beratung über Hilfsmittel**

Es ist wichtig, sich vor einem Kauf gut über Hilfsmittel zu informieren.

Verschiedene Beratungsstellen geben Auskunft bzw. bieten Hilfsmittel zum Ausprobieren an.

Hier bekommen Sie genauere Informationen: Beratungsstelle „Die Bunte Rampe“

8020 Graz, Kalvariengürtel 62

Telefon: 0316 686 515 20, Email: [bunte­rampe@mosaik­gmbh.org](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cbunte%C2%ADrampe%40mosaik%C2%ADgmbh.org)

Bei einer **Sehbehinderung** setzen Sie sich bitte mit dem Blindenverband oder dem Odilien­Institut in Verbindung:

Blinden­ und Sehbehindertenverband Steiermark

Augasse 132, 8051 Graz

Telefon: 0316 682 240, Email: [office@BSVst.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Coffice%40BSVst.at)

Odilien­Institut für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit

Leonhardstraße 130, 8010 Graz

Telefon: 0316 322 667 0, Email: [verwaltung@odilien.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cverwaltung%40odilien.at)

Bei einer **Hörbehinderung** setzen Sie sich bitte mit dem Gehörlosenverband oder mit dem Förderzentrum für Hör­ und Sprachbildung in Verbindung.

Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine

Plabutscher Straße 63, 8051 Graz (Eingang West)

Telefon: 0316 680 271, Email: [office@stlvgv.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Coffice%40stlvgv.at)

Förderzentrum für Hör­ und Sprachbildung des Landes Steiermark

Rosenberggürtel 12, A­8010 Graz

Telefon: 0316 323 015, Email: [fzhkj@stmk.gv.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cfzhkj%40stmk.gv.at)

**Fonds**

Wenn Restkosten übrigbleiben, die man selbst nicht aufbringen kann, kann man sich an einen Fond wenden. Eine Liste mit Fonds und unterstützenden Stellen bekommen Sie hier:

Beauftragtenstelle der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung

Theodor Körnerstraße 65, 8010 Graz

Telefon: 0650 6692 650, Email: [behindertenbeauftragter.graz@gmx.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cbehindertenbeauftragter.graz%40gmx.at)

**Heilbehandlungen, Therapien**

Zu Heilbehandlungen zählen ärztliche Behandlung, Therapien, Heilmittel und Pflege in Kuranstalten, Krankenanstalten oder sonstigen Anstalten. Auch Fahrtkosten können übernommen werden.

Für die eigentliche Krankenbehandlung ist die Krankenversicherung (zum Beispiel Gebietskrankenkassa) zuständig.

Im Falle einer Behinderung werden die Kosten für Heilbehandlungen von der Krankenversicherung und vom Land übernommen. Es ist ein Antrag an die Bezirkshauptmannschaft oder in Graz an das Referat für Behindertenhilfe zu stellen.

**Therapien**:

Für folgende Therapien werden auch vom Land Kosten übernommen:

- Physiotherapie

- Ergotherapie

- Psychotherapie

- Logopädie

- Psychologische Behandlung

- Musiktherapie

Die Kosten für eine Therapie übernimmt zu einem Teil die Krankenkasse und zu einem Teil die Behindertenhilfe. Es ist ein Antrag an die Bezirkshauptmannschaft oder in Graz an das Referat für Behindertenhilfe zu stellen. Der Rest muss selbst bezahlt werden. Achtung: Man muss den Antrag vor der ersten Therapiesitzung stellen!

Hier bekommen Sie genauere Informationen: bei Ihrer Bezirkshauptmannschaft

in Graz: Referat für Behindertenhilfe der Stadt Graz / Sozialamt

Schmiedgasse 26, 2. Stock, 8011 Graz

Telefon: 0316 872 6432, Email: [behindertenhilfe@stadt.graz.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cbehindertenhilfe%40stadt.graz.at)

**Auto, Parken, unterwegs sein:**

Der Parkausweis nach §29b Straßenverkehrsordnung

Der Parkausweis gilt für Personen mit Bewegungseinschränkungen, aber auch für Eltern von Kindern mit Behinderung. Mit dem Parkausweis kann man auch im Parkverbot (Kurzparkzonen) und auf Behindertenparkplätzen kostenlos parken. Der Parkausweis wird auf das Kind ausgestellt und gilt für die Fahrten mit dem Kind.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Sozialministeriumservice – Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35, 8020 Graz

Telefon 0316 7090, Email: [post.steiermark@sozialministeriumservice.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cpost.steiermark%40sozialministeriumservice.at)

**Zuschuss für die behindertengerechte Ausstattung eines Fahrzeuges**:

Wird ein Rollstuhl benötigt, ist es oft notwendig, ein größeres Auto zu kaufen oder das eigene Auto umzugestalten. Nach dem steiermärkischen Behindertengesetz kann ein Zuschuss für die behindertengerechte Ausstattung eines Kraftfahrzeuges gewährt werden. Dazu muss ein Antrag an die Bezirkshauptmannschaft oder in Graz an das Referat für Behindertenhilfe gestellt werden.

Hier bekommen Sie genauere Informationen: Bei Ihrer Bezirkshauptmannschaft

in Graz: Referat für Behindertenhilfe der Stadt Graz / Sozialamt

Schmiedgasse 26, 2. Stock, 8011 Graz

Telefon: 0316 872 6432, Email: [behindertenhilfe@stadt.graz.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cbehindertenhilfe%40stadt.graz.at)

**Fahrt­ und Transportkosten** nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz

Nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz können die Fahrtkosten übernommen werden:

* ­ zu Heilbehandlungen oder Therapien
* ­ zu Kinderkrippen, Kindergarten oder Tagesmutter

Hier bekommen Sie genauere Informationen: bei Ihrer Bezirkshauptmannschaft

in Graz: Referat für Behindertenhilfe der Stadt Graz / Sozialamt

Schmiedgasse 26, 2. Stock, 8011 Graz

Telefon: 0316 872 6432, Email: [behindertenhilfe@stadt.graz.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cbehindertenhilfe%40stadt.graz.at)

**Wohnen und Wohnungsumbau**

Es ist oft schwierig, die eigene Wohnung barrierefrei zu gestalten. Bevor man sich an ein großes Bauvorhaben macht, sollte man sich gut informieren. Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Land Steiermark: Referat für Bautechnik und Gestaltung, Landhausgasse 7, 8010 Graz, Telefon: 0316 877 5923, Email: [leo.puerrer@stmk.gv.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cleo.puerrer%40stmk.gv.at)

in Graz: Referat für Barrierefreies Bauen der Stadt Graz

Bauamtsgebäude 8. Stock, Europaplatz 20, 8011 Graz

Telefon: 0316 872 3508,

Email: constanze.koch­schmuckerschlag@stadt.graz.at

**Zuschüsse und Förderungen zu behindertengerechten Umbauten im Wohnbereich**

Zuschüsse zu behinderten­gerechten Umbauten im Wohnbereich gibt es vom Sozialministeriumservice, ­ nach dem steiermärkischen Behindertengesetz und ­ vom Land Steiermark. Achtung: Die Anträge muss man stellen, bevor man den Auftrag zum Umbau erteilt!

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Referat Bautechnik und Gestaltung

Landhausgasse 7, 8010 Graz

Telefon: 0316 877 5923, Email: [leo.puerrer@stmk.gv.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cleo.puerrer%40stmk.gv.at)

**Barrierefreie Gemeindewohnungen**

Wenn das Einkommen einen gewissen Betrag nicht überschreitet, kann man um eine barrierefreie Gemeindewohnung ansuchen. Hier bekommen Sie genauere Informationen:

bei Ihrer Gemeinde.

in Graz: Wohnungsinformationsstelle der Stadt Graz

Schillerplatz 4, Parterre, 8011 Graz

Telefon: 0316 872 5450, Email: [wohnungsinformationsstelle@stadt.graz.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cwohnungsinformationsstelle%40stadt.graz.at)

**Hilfsmittel im Wohnbereich**

Es gibt viele Hilfsmittel, die helfen, eine Wohnung barrierefrei zu machen, zum Beispiel Haltegriffe, Duschrollstuhl, elektronischer Türöffner, etc. Um diese Hilfsmittel kann beim Referat für Behindertenhilfe angesucht werden. Hier bekommen Sie genauere Informationen: bei Ihrer Bezirkshauptmannschaft

in Graz: Referat für Behindertenhilfe der Stadt Graz / Sozialamt

Schmiedgasse 26, 2. Stock, 8011 Graz

Telefon: 0316 872 6432, Email: [behindertenhilfe@stadt.graz.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cbehindertenhilfe%40stadt.graz.at)

Referat für Barrierefreies Bauen der Stadt Graz

Bauamtsgebäude 8. Stock, Europaplatz 20, 8011 Graz

Telefon: 0316 872 3508

Email: [constanze.koch­schmuckerschlag@stadt.graz.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cconstanze.koch%C2%ADschmuckerschlag%40stadt.graz.at)

Die Beratungsstelle Bunte Rampe erteilt Auskünfte zu Hilfsmitteln im Wohnbereich: Treppenlifter, Rampen, Hebelifter, Deckenschienen, Toiletten usw. Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Beratungsstelle „Die Bunte Rampe“

8020 Graz, Kalvariengürtel 62

Telefon: 0316 686515 20, Email: [bunte­rampe@mosaik­gmbh.org](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cbunte%C2%ADrampe%40mosaik%C2%ADgmbh.org)

**Andere Hilfen**

**Behindertenpass**

Der Behindertenpass ist ein amtlicher Lichtbildausweis. Im Behindertenpass stehen die persönlichen Daten und der Grad der Behinderung. Man kann im Behindertenpass auch andere Dinge eintragen lassen, zum Beispiel dass man keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen kann. Anspruch auf einen Behindertenpass haben Personen, die zumindest zu 50% behindert sind.

Der Behindertenpass ist die Voraussetzung für verschiedene Leistungen:

* ­ Parkausweis nach § 109 StVO
* ­ Fahrpreisermäßigungen bei ÖBB und Verkehrsverbund
* ­ Euro­Schlüssel (ein Schlüssel zur Benützung von zum Beispiel barrierefreien
* WC­Anlagen)
* ­ Billigere Eintritte bei Konzerten und Freizeiteinrichtungen
* ­ Verbilligte Mitgliedschaft bei ARBÖ und ÖAMTC
* ­ Steuererleichterungen
* ­ Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer
* ­ Gratis Autobahnvignette
* ­ Mautermäßigungen

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Sozialministeriumservice – Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35, 8020 Graz

Telefon: 0316 7090, Email: [post.steiermark@sozialministeriumservice.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cpost.steiermark%40sozialministeriumservice.at)

**Steuern**

Bei der Einkommenssteuererklärung kann man Mehrkosten für die eigene Behinderung oder für die Behinderung eines Kindes anführen. Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Soziaministeriumservice – Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35, 8020 Graz

Telefon: 0316 7090, Email: [post.steiermark@sozialministeriumservice.at](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cpost.steiermark%40sozialministeriumservice.at)

bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt

in Graz: Finanzamt Graz

Conrad von Hötzendorf­Straße 14 ­ 18, 8010 Graz

Telefon: 050 233 233

Den Email­Kontakt finden Sie unter: [www.bmf.gv.at/kontakt](file:///C%3A%5CUsers%5CShop%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5Cwww.bmf.gv.at%5Ckontakt)

**Befreiung von den Gebühren für die E­Card und Rezepte**

Bestimmte Personen sind von Rezeptgebühren und Gebühren für die E­Card befreit. Zum Beispiel, wenn man eine Ausgleichszulage oder eine Ergänzungszulage bekommt. Oder wenn man ein geringes Einkommen hat. Außerdem gilt: wenn man in einem Jahr schon zwei Prozent des Jahresnettoeinkommens für Rezeptgebühren bezahlt hat, ist man automatisch für den Rest des Jahres von der Rezeptgebühr befreit. Genauere Informationen bekommen Sie bei Ihrer Krankenversicherung.